



**Freie Wähler Dornach**

**INFO Nr. 3/93**

Redaktion: HR Naegeli, H. Reinacher, JJ. Voirol



## Überlegungen zu den Kommissionswahlen

Die im Laufe der vergangenen Amtsperiode revidierte Gemeindeordnung sieht nur noch zur Bestellung der Rechnungsprüfungs-, der Schul- und der Bau- und Werkkommission Urnenwahl nach Proporz vor. Stille Wahlen sind zulässig, wenn sich nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten bewerben, als Sitze zu besetzen sind. Die Kommissionssitze werden in diesem Fall nach Massgabe des Resultats der Gemeinderatswahlen den Parteien zugeteilt.

Durch solche stille Wahlen wurden in Dornach bis zum Auftreten der Freien Wähler vor acht Jahren regelmässig alle "Urnenwahlkommissionen" bestellt. Die Kommissionsmitglieder wurden von den Parteien "gewählt", und zwar teils durch die Parteivorstände und teils durch schlecht besuchte Parteiversammlungen. Wenige parteigebundene und deshalb vorwiegend parteipolitisch denkende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fällten den Wahlentscheid.

Je grösser aber der Bevölkerungskreis ist, in dem gesucht wird, und je intensiver man suchen muss, um genügend Kandidatinnen und Kandidaten auf die Listen zu bekommen, desto eher werden auch wirklich geeignete Personen zur Wahl vorgeschlagen. Wissen die Parteien zum vorne herein, wie viele Sitze ihnen zufallen, und können sie diese gleich noch unter Ausschaltung der Wählerschaft besetzen, fehlt für sie der Ansporn, in mühevoller Arbeit bestens ausgewiesene Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und zu finden, um möglicherweise dadurch einen Sitz mehr zu erringen, als ihnen nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahlen zustehen würde. Vergabe von Sitzen als Dank für geleistete Parteiarbeit ist eine nicht seltene Folge.

Nur wenn die Parteien durch die Urnenwahl dazu herausgefordert werden, den Wählern Listen mit möglichst vielen und bestens ausgewiesenen Personen vorzulegen, sind also die Voraussetzungen für eine optimale Bestellung der Kommissionen gegeben. Der Wählerschaft beste Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Parteien. Die Aufgabe besteht nicht darin, gleich selbst zu wählen.

Die soeben dargelegten Gründe haben uns wiederum veranlasst, die Bestellung der Schul- und der Bau- und Werkkommission durch stille Wahlen zu verhindern, was den traditionellen Parteien missfällt. Im Interesse unseres Gemeinwesens haben wir damit unserer Gruppierung und den andern Parteien ein erhebliches Mass an Mehrarbeit aufgebürdet. Auch den Freien Wählern fallen die Kandidatinnen und Kandidaten nicht einfach in den Schoss! Wiederum waren aber unsere Bemühungen bei der Kandidatensuche auch insofern von Erfolg gekrönt, als es uns vereinzelt gelungen ist, Bürgerinnen und Bürger neu für die Gemeindepolitik zu interessieren oder gar zur Mitarbeit in unserer Gruppierung zu bewegen. Bemühen sich die andern Parteien in gleichem Ausmass, bleiben auch ihnen solche Erfolgserlebnisse sicher nicht versagt.

Anlässlich der Urnenwahl vor vier Jahren eroberten die Freien Wähler nur einen Sitz in der Bau- und Werkkommission. Unser Ziel ist es, diesmal einen zweiten Sitz zu erringen, und zwar an der Urne! Hätten wir stillen Wahlen zugestimmt, wäre uns dieser zweite Sitz diesmal automatisch zugefallen. "Lieber nur ein Sitz an der Urne als zwei Sitze in stillen Wahlen", lautet unsere Devise! Eindeutiger kann gar nicht demonstriert werden, dass es uns bei der Ablehnung von stillen Wahlen ausschliesslich um das Wohl unseres Gemeinwesens und nicht um eigene Interessen unserer Gruppierung geht!

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben qualifizierte Arbeit in den Bereichen Buchhaltung, EDV und Kassenwesen zu leisten. Politische Ermessensentscheide sind nicht zu fällen. Bürgerinnen und Bürger, die hiefür in Frage kommen, sind äusserst dünn gesät. Es ist nach unserem Dafürhalten den Parteien fast nicht möglich, hier eine Liste mit einer den Aufwand rechtfertigenden Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen. Wir haben deshalb den traditionellen Parteien vorgeschlagen, die Rechnungsprüfungskommission in stiller Wahl zu bestellen. Unser Vorschlag wurde aber abgelehnt, weshalb auch diese Kommission an der Urne zu wählen ist.



Die drei andern politischen Parteien haben ihrerseits vorgeschlagen, wenigstens keine Wahlprospekte zu drucken. Ohne Prospekte, in denen die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt werden, fehlt aber den Bürgerinnen und Bürgern die vielleicht wichtigste Entscheidungshilfe. Ohne Wahlprospekte würde die Urnenwahl ihren Sinn weitgehend verlieren. Die Freien Wähler haben deshalb diesen Vorschlag abgelehnt, was dazu führt, dass wohl alle Parteien auch für die Kommissionswahlen einen Wahlprospekt herausgeben.

Wir haben uns bemüht, ausschliesslich fähige, integre und unabhängige Personen aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zur Kandidatur auf unseren Listen zu bewegen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden im Falle ihrer Wahl ihr Bestes geben und ihre Aufgabe zum Wohl unserer Gemeinde in uneigennütziger Weise wahrnehmen. **Schenken Sie Ihnen durch Einlegen unserer Listen Ihr Vertrauen!** Wir danken Ihnen dafür im voraus bestens.

**Freie Wähler Dornach**





## Schulkommission

Die Schulkommission (SK) ist die Aufsichtsbehörde der Schulen von Dornach. Sie nimmt die provisorischen Lehrerwahlen vor und beantragt dem Gemeinderat die definitive Wahl; auch Schularzt und Schulzahnarzt werden entsprechend vorgeschlagen.

Die SK ist zuständig für die Obliegenheiten der Lehrer und Lehrer-innen. Jeder Lehrperson wird ein SK-Mitglied als Betreuer/in zugeteilt, welche/r Schulbesuche macht und Unterstützung anbietet.

Die Kommission behandelt Anträge des Schulpsychologischen Dienstes, wobei es meistens um Stützunterricht oder um Einweisung in die Einführungsklasse geht. Sie bearbeitet und bewilligt Studienurlaubsgesuche von Lehrerinnen und Lehrern, unterstützt deren fachbezogene Weiterbildung und wacht über die Pflichterfüllung. Zudem hat sie planerische Aufgaben wie das Melden von freien Lehrstellen an das Erziehungsdepartement des Kantons, die Regelung der Stellvertretungen, das Festlegen von Unterrichtszeiten sowie der Ferien resp. schulfreien Tage.

Sie bildet - zusammen mit Delegierten interessierter Vereine - einen JMS-Ausschuss, der für die Belange der Jugendmusikschule zuständig ist. Die Anschaffung von speziellem Lehrmaterial ist zu beantragen und/oder zu bewilligen. Im Bereich der Schulreisen und Lager entscheidet die SK über deren Programme und beteiligt sich fallweise an der Organisation.

Direkt spürbar wird ihr Handeln für die Schüler, wenn es um die Zulassung oder Zurückstellung geht, oder wenn Dispensationsgesuche vorliegen.

Die SK überwacht die Instandhaltung der Schulräume; sie kann auch eine neue Schulordnung erlassen. Wichtig ist auch die Zuteilung der Klassen an die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Förderung des Kontaktes zwischen Schule und Eltern.

Die SK hat 9 Mitglieder; mindestens eine Sitzung pro Monat, zusammen mit dem Rektor, der Schulsekretärin und den Vertretern der Lehrerschaft.

**Unser Wahlvorschlag:**

Corinna Fellmann, 1962	Hausfrau / Kaufm. Angestellte
Urs Handschin, 1940	Dr. chem.
Kurt Häusermann, 1940	Heilpädagoge
Hanspeter Hirschi, 1944	dipl. Mathematiker ETH, Gymnasiallehrer
Edwin Kaufmann, 1934	Lehrer
Lorenz Menn, 1946	lic. oec.
Roman Schälle, 1951	Mittelschullehrer





## Bau- und Werkkommission

Die Bau- und Werkkommission (BWK), die 7 Mitglieder hat, überprüft und begutachtet Gestaltungspläne in den dazu bestimmten Zonen und legt sie dem Gemeinderat vor.

Sie behandelt Beschwerden über Baugesuche, dabei ist sie die erste Beschwerdeinstanz, die zweite Instanz ist das Baudepartement des Kantons.

Im öffentlichen Bauwesen ist die BWK zuständig für das Behandeln der Anträge zuhanden des Gemeinderates von Unterhaltsarbeiten und Neuanlagen, wie Strassen, Werkleitungen (Kanalisation, Wasserleitungen) und Hochbauten. Zudem ist sie zuständig für die Durchführung von Baulandumlegungen mit Perimeterermittlung.

Die Mitglieder der Bau- und Werkkommission entscheiden nach gesetzlichen Grundlagen sowie nach heutigen Fach- und Sachkenntnissen.

### Unser Wahlvorschlag:

Urs Bendel, 1954	dipl. Bauführer
Hans Georg Braun, 1931	Architekt
Cäsar Herzog, 1946	Ing. HTL
Joachim Knauer, 1934	Architekt / Planer
Hanspeter Riesen, 1944	Elektro-Mechaniker
Dieter Witschi, 1943	Beamter
Piero Zorzetto, 1939	Bau-Polier



## Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission, die aus 5 Mitgliedern besteht, sind wie folgt beschrieben:

### 1. Rechnungsprüfung

Prüfung sämtlicher Gemeinderechnungen (Fondsrechnungen, Buchhaltungen, Bauabrechnungen usw.) unter rechtlichen und buchhalterischen Gesichtspunkten.

Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Rechnungswesens und der Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung.

Einsichtnahme in alle Unterlagen der Gemeinde, die zur Prüfung erforderlich sind unter Wahrung des Amtsgeheimnisses.

Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden (Oberamt resp. Gemeindeinspektorat).

### 2. Überwachung des Kasse- und Rechnungswesens während des Jahres durch Vornahme von Zwischenrevisionen:

- unangemeldeter Kassensturz
- Prüfung der Wertschriften
- Prüfung der Organisation
- weitere Aufgaben (z.B. Prüfung gemäss speziellen Aufträgen).

Aus dieser Aufstellung ersehen Sie, dass die Aufgaben der RPK recht umfangreich und zum Teil auch sehr komplex sind. Die Kommission ist verpflichtet, jedes Jahr alle Rechnungen stichprobenartig zu kontrollieren und einen Bericht über die Ordnungsmässigkeit abzugeben.

Als Stimmbürger und Steuerzahler müssen Sie sich darauf verlassen können, dass sämtliche Einnahmen, die der Gemeinde zustehen, auch wirklich eingefordert werden und dass sämtliche Ausgaben gemäss Vorschriften und den Entschieden der Gemeindebehörden erfolgen.

Sie können sich sicher vorstellen, dass diese Ueberprüfungen in einer Gemeinde wie der unseren, die einen Etat von ca. 18 Mio. Franken aufweist, recht aufwendig sind. Die Kommissionsmitglieder können sich nur darauf beschränken, die Rechnungen stichprobenartig und summarisch zu kontrollieren. Die Zeit für eine umfassende und gründliche Revision einzelner Sachgebiete, wie z.B. des Gehaltswesens oder einzelner Abrechnungen grosser Bauvorhaben, steht nicht zur Verfügung.

Es wäre deshalb notwendig, dass für einzelne Prüfungen Fachleute einer Revisionsgesellschaft zugezogen werden. Selbstverständlich bleibt die Verantwortung bei der Kommission.

Die RPK der Amtsperiode 1989–1993 hat in jedem Jahresbericht darauf hingewiesen, dass Prüfungen durch eine Revisionsgesellschaft notwendig wären. Leider ging der Gemeinderat nie auf dieses Anliegen ein.

Ich stelle mich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung, unter der Bedingung, dass für gewisse Prüfungen eine Revisionsgesellschaft zugezogen wird. Sollten unsere Behörden der Forderung wiederum nicht nachkommen wollen, müsste ich unverzüglich zurücktreten, weil ich nicht bereit bin, für etwas gerade zu stehen, das nach meiner Meinung oberflächlich durchgeführt wird.

H. Reinacher

**Unser Wahlvorschlag:**

Hans Reinacher, 1943

Kaufmann